

# LOHNUNGLEICHHEIT –

## Fakten, Daten, Analysen

### 26. Wissenschaftliches Kolloquium

gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 23. und 24. November 2017 in Wiesbaden

#### Kurzfassung:

#### Anpassung und Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns

##### Ralf Droßard

*hat Wirtschaftspädagogik an der Universität zu Köln studiert. Er ist Diplom-Handelslehrer und hat im Statistischen Bundesamt überwiegend in der Verdienststatistik gearbeitet. Zu Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 2003 war er mit der Neukonzeption des Arbeitskostenindex betraut. Mittlerweile liegen die Arbeitsschwerpunkte auf der regelmäßigen Erstellung und Weiterentwicklung der Tarifstatistik, der Vierteljährlichen Verdiensterhebung und der Überschuldungsstatistik. Bei der zweijährlichen Anpassung des Mindestlohns stellt der Tarifindex eine wichtige Orientierungsgröße dar.*

##### Kathrin Frentzen

*hat ihren Master in „International Economics and Public Policy“ an der Universität in Mainz gemacht. Seit 2015 arbeitet sie im Referat „Verdienststrukturerhebung und Arbeitskostenerhebung“. Dort ist sie zuständig für die Sondererhebungen Verdienste, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt werden. Ziel der Erhebungen ist es, umfassende Erkenntnisse über die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Verdienststrukturen zu erhalten.*

Zum 01.01.2015 wurde in Deutschland erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Über die angemessene Höhe dieses Mindestlohns wurde jahrelang heftig debattiert. Letztlich hat der Gesetzgeber festgelegt, dass seit 2015 eine Stunde Arbeit mit mindestens 8,50 Euro vergütet werden muss. Ferner wurde vereinbart, dass dieser Wert alle zwei Jahre angepasst werden soll. Bei diesen Anpassungsentscheidungen soll die eigens neu ins Leben gerufene Mindestlohnkommission einen Vorschlag unterbreiten. Diese mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern paritätisch besetzte Kommission hat sich in ihrer Geschäftsordnung darauf verständigt, dass sie den Index der tariflichen Stundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) des Statistischen Bundesamtes als Orientierungsmaßstab für ihren Anpassungsvorschlag verwenden möchte. Dies wird nunmehr zum Anlass genommen, die Berechnungsmethodik dieses Verdienstindikators genauer vorzustellen. Der erste Teil unseres Beitrags erläutert die Datenquellen des Wägungsschemas und zeigt die Verwendung der unterschiedlichen Tarifabschlüsse. Ferner werden ausgewählte Analysemöglichkeiten der Tarifstatistik hinsichtlich der Auswirkungen einer Mindestlohnanpassung dargestellt.

Neben einem Vorschlag über die Anpassung des Mindestlohns hat die Mindestlohnkommission ebenfalls den Auftrag, den Mindestlohn stetig zu evaluieren und der Bundesregierung alle zwei Jahre über ihre Erkenntnisse zu berichten. Die vierjährige Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes lieferte Daten aus dem Jahr 2014 und damit vor Ein-

führung des Mindestlohns. Um umfassende Erkenntnisse nach dem 01.01.2015 zu erhalten, beauftragte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit der Durchführung von Verdiensterhebungen nach § 7 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz. Für die Berichtsjahre 2015 und 2016 wurden personenbezogene Daten über Bruttoverdienste und verdiensterklärende Merkmale erhoben, eine weitere Erhebung für 2017 ist noch nicht abgeschlossen. Für die befragten Betriebe bestand keine Auskunftspflicht. Trotz der Freiwilligkeit und des damit verbundenen geringen Rücklaufs konnten für 2015 und 2016 repräsentative und belastbare Ergebnisse veröffentlicht werden.

Der zweite Teil unseres Beitrags beschäftigt sich mit den Ergebnissen der Verdiensterhebungen und der Frage, wie sich die Einführung des Mindestlohns auf die Verdienststrukturen auswirkt. Des Weiteren wird die Reaktion der Arbeitgeber auf den Mindestlohn betrachtet.